



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

### **Untersuchung von Bodenproben aus der Region Geesthacht u. a. durch den wissenschaftlichen Leiter der Leukämiekommission des Landes Schleswig-Holstein**

1. Am 15. Juni 2001 erklärte Wilfried Voigt in einer Pressemitteilung : "Es gibt keine Anzeichen einer Verschmutzung mit Kernbrennstoffen im Umkreis der kerntechnischen Anlagen in der Elbmarsch." Ist diese Behauptung nach jetziger Kenntnis der Landesregierung weiterhin richtig?

Wenn nein, -warum nicht?

- welche neuen Erkenntnisse gibt es und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls eingeleitet?

Diese Aussage von Staatssekretär Wilfried Voigt ist auch weiterhin richtig.

2. Im Umdruck 15/2122 schreibt der wissenschaftliche Geschäftsführer der Leukämiekommission des Landes Schleswig-Holstein, Dr. A.G.F. Stevenson, (Anlage VI), dass er "250 g Bodenproben aus 10 - 20 cm Tiefe entnommen" habe. Welche Möglichkeiten bestehen, den Zeitraum der Deposition von Partikeln bzw. der

**Entstehung von Partikeln, die aus Bodenproben gewonnen wurden, die in der beschriebenen Weise genommen wurden, zu bestimmen? Welche Wahrscheinlichkeit besteht auf Grund der Beschreibung der Probenentnahme, dass die angeblich gefundenen Partikel in diesen Proben aus dem Jahr 1986 stammen?**

Der Vermerk von Herrn Dr. Stevenson vom 18.02.02 ist dem Ministerium für Finanzen und Energie (MFE) als Anlage VI des Umdrucks 15/2122 zugegangen. Das MFE ist damit in Kenntnis gesetzt worden, dass Dr. Stevenson selbst Bodenproben aus der Elbmarsch genommen und diese ausgewertet hat. Ein nachvollziehbarer Untersuchungsbericht über die von Dr. Stevenson als „Partikel“ bezeichneten Teilchen liegt der Landesregierung nicht vor. Eine Beantwortung der Fragestellung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

- 3. Hat die Landesregierung insbesondere vom wissenschaftlichen Geschäftsführer der Leukämiekommission des Landes Schleswig-Holstein, Dr. A.G.F. Stevenson, Rückstellproben zur Verfügung gestellt erhalten und wenn ja mit welchem Ergebnis untersuchen lassen?**

**Wenn nein, - hat die Landesregierung Dr. Stevenson um Rückstellproben für eigene Untersuchungen gebeten und wenn nein, warum nicht?**

Nein, siehe Antwort zu Frage 2.

- 4. Teilt die Landesregierung die im Schreiben vom 18. Februar 2002 geäußerte Meinung des wissenschaftlichen Geschäftsführers der Leukämiekommission des Landes Schleswig-Holstein, Dr. A.F.G. Stevenson, dass die sogenannten "Mikrosphären", existierten, dass sie nicht natürlicher Herkunft seien und dass deren angebliche Alphaaktivität dafür spräche, dass sie "aus einem Material bestehen, das aus kerntechnischen Anlagen entstanden" ist?**

**Wenn ja, - mit welcher Begründung?  
wenn nein, - warum nicht?**

Die Landesregierung kann keine Angaben über die Aussagen von Herrn Dr. Stevenson machen, die er in den im Umdruck 15/2122 niedergelegten Vermerken getroffen hat. Ein nachvollziehbarer Untersuchungsbericht über die von Dr.

Stevenson als „Partikel“ bezeichneten Teilchen liegt der Landesregierung nicht vor.  
Siehe i.ü. Antwort zu Frage 2.

- 5. Sind die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Proben, die laut Bericht der ARGE PhAM vom 10. Feb. 2001 an 42 Orten „insbesondere auf der Deichkrone (Marsch) und am Elbwanderweg (Geest)“ genommen wurden, inzwischen untersucht worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Gibt es unabhängige Zeugen für die Probenentnahme?**

Ein schriftliches Untersuchungsergebnis der Bodenproben liegt der ermittelnden Staatsanwaltschaft Lübeck noch nicht vor. Laut einer telefonischen Vorabmitteilung des Untersuchungsergebnisses ist in den Bodenproben eine erhöhte Radioaktivität jedoch nicht festzustellen (vgl. auch „Kieler Nachrichten“ vom 18.05.02).

Die Bodenproben wurden in der Elbmarsch durch Beamte des Landeskriminalamtes unter Anleitung und Mitwirkung des Umweltingenieurs für den Bezirk des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein sowie den sachbearbeitenden Dezernenten der Staatsanwaltschaft Lübeck genommen. Einem Mitglied der ARGE PhAM wurde die Teilnahme an der Probennahme angeboten, die jedoch nicht wahrgenommen wurde.

- 6. Im Umdruck 15/2122 berichtet Prof. Ensinger (Anlage VII), dass er eigene Proben in Tespe, Tesperhude und auf dem Geestplateau zur Messung der Radioaktivität genommen habe. Er schreibt: "Die Probenentnahme erfolgte so, dass wir die Humusschicht entfernten und die darunter liegende Sandschicht bis zu einer maximalen Tiefe von 20 cm nahmen." Welche Möglichkeiten bestehen, den Zeitraum der Deposition von Partikeln bzw. der Entstehung von Partikeln aus Proben, die in dieser Weise genommen wurden, zu bestimmen? Welche Wahrscheinlichkeit besteht auf Grund der Beschreibung der Probenentnahme, dass die angeblich gefundenen Partikel in diesen Proben aus dem Jahr 1986 stammen?**

Eine Aussage über Eigenschaften von sog. „Mikrosphären“-Partikeln setzt die Existenz und konkrete Bestimmung dieser Partikel selbst voraus. Erkenntnisse über das Vorhandensein solcher Partikel liegen der Landesregierung nicht vor.

- 7. Sind der Landesregierung von Prof. Ensinger Rückstellproben zur Verfügung gestellt worden?**

**Wenn ja, - hat die Landesregierung die Rückstellproben und wenn ja mit welchem Ergebnis untersuchen lassen?**

**Wenn nein, - hat die Landesregierung Prof. Ensinger um Rückstellproben für eigene Untersuchungen gebeten und wenn nein, warum nicht?**

Nein.

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, über die bereits durchgeführten Untersuchungen hinaus, weitere Bodenproben analysieren zu lassen. Herr Prof. Ensinger hat nach eigener Aussage (siehe Umdruck 15/2122) keine erhöhte nicht natürliche Radioaktivität in den von ihm in der Elbmarsch und der Geest genommenen Bodenproben gefunden. Dies deckt sich mit bereits durchgeführten Untersuchungen, daher sieht die Landesregierung keinen Grund Prof. Ensingers Aussagen anzuzweifeln.

- 8. Kann nach Einschätzung der Landesregierung aus den Berichten über die Probenentnahme der Herren Gabriel, Dr. Stevenson, Prof. Ensinger ein Hinweis über den Entstehungs- bzw. Depositionszeitraum der beschriebenen Partikel entnommen werden? Wenn ja, - welcher ? wenn nein, warum nicht?**

Nein, siehe Antwort zu Fragen 2 und 7.

- 9. Ist es richtig, dass das Land 1997 Dr. A.F.G. Stevenson mit der Erstellung eines Strahlenbiologischen Gutachtens beauftragt hat, dessen Fertigstellung laut Drucksache 14/2630 im Februar 2000 erwartet wurde?**

**Wenn ja, - liegt das Gutachten inzwischen vor und welche wesentlichen Ergebnisse hat es gebracht?**

**- Welche weiteren Kosten über das bereits gezahlte Honorar in Höhe von 186 667 DM sind gezahlt worden?**

**Wenn nein, - wann erwartet die Landesregierung die Fertigstellung des Gutachtens? Wie ist die mehrjährige Verzögerung der Fertigstellung des Gutachtens begründet?**

Das strahlenbiologische Gutachten liegt der Landesregierung vor. Das vollständige Gutachten wird in Kürze zusammen mit einer ausführlichen Stellungnahme des MFE veröffentlicht werden.

Insgesamt sind für das Gutachten DM 210.000,- (entspricht € 107.371,30) ausgezahlt worden.